

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.01.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenplan 2015 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit –

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 27.11.2014 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.

Begründung:

Nach § 44 k Abs. 2 SGB II bedarf der von der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger.

Mit Beschluss vom 16.12.2010, Drucksachen-Nr. 1765/2009-2014, hat der Rat sich ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vorbehalten.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 27.11.2014 den Stellenplan 2015 einstimmig beschlossen.

Entsprechend des festgestellten Personalbedarfs zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II sowie zur Fortführung erfolgreicher Projekte zur Zielerreichung, insbesondere auch kommunaler Ziele (Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Personen mit Erwerbseinkommen, Projekt Vermittlungsoffensive für Personen mit anrechenbarem Einkommen) oder dem 2014 erfolgreich eingeführten Modellprojekt „Work-First“ zur unmittelbaren Stärkung der Bewerbungskompetenzen und langfristiger Vermittlungschancen, wird der Stellenplan der gemeinsamen Einrichtung für das Jahr 2015 mit 463,2 Stellen aufgestellt.

Gegenüber dem Jahr 2014 erhöht sich der Stellenplan um 2 Stellen. Allerdings wird dabei der bisherige Finanzierungsrahmen von 461,2 Stellen nicht überschritten. Die Erhöhung um 2 Stellen resultiert daraus, dass ein Übungsbüro für den Bereich Geldleistungen eingerichtet werden soll. Im Jahr 2014 gab es alleine im Bereich der Geldleistungen eine Fluktuation von 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies entspricht einem Anteil von über 30% des Personals im Bereich Geldleistungen. Neben der ohnehin hohen Arbeitsbelastung stellt die Einarbeitung in einer solchen Größenordnung eine enorme Belastung für das vorhandene Personal dar. Das Übungsbüro soll neben der Entlastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls wesentlich dazu beitragen, die notwendigen Qualifikationen für die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu vermitteln.

Die Anzahl der von der Stadt Bielefeld als kommunalen Träger eingebrachten Stellen ist gemäß der vom Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen vom 07.03.2013 und 26.09.2013 ergangenen Beschlüssen zum Haushalt 2013 ab dem Jahr 2013 sukzessiv zu reduzieren. Im Jahr 2014 erfolgte zum Stellenplan 2015 eine Reduzierung um 15,0 Stellen von 167,4 auf 152,4. Im Jahr 2015 erfolgt eine weitere Reduzierung um 7 Stellen auf 145,4.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.